

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSG Veitshöchheim e.V.

Stand: 03.05.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen Gemeindliche Einrichtungen

- Siehe beiliegendes Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Veitshöchheim

Veitshöchheim, 03.05.2021

Ort, Datum



Unterschrift 1. und 2. Vorsitzender



# **Schutz- und Hygienekonzept „Corona“ für die Sporthallen und Sportgelände der Gemeinde Veitshöchheim**

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen und Sportgelände**

---

Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichtet sich der jeweilige Sportverein/Institution, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Ob und in welchem Umfang die **Sporthallen und Sportstätten geöffnet werden** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de)) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Beachten Sie, dass sich **je nach Inzidenzwert** auch kurzfristig Veränderungen ergeben können.
- **Warteschlangen und Grüppchenbildung** sind beim Zutritt der Anlagen zu **vermeiden**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist stets einzuhalten.
- Der Sport muss soweit möglich **kontaktfrei** durchgeführt werden.
- Die **maximale Gruppengröße** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de)) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Die Gemeinde behält sich vor, die Gruppengrößen stichpunktartig zu kontrollieren.
- **Vom Sportbetrieb und auch als Zuschauer** in Sportstätten **ausgeschlossen** sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
  - Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist immer eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.
- Die **Umkleiden, Hygienebereiche (z.B. Duschen) und Gemeinschaftsräume wurden sofern möglich geöffnet**. Der Mindestabstand und die Markierungen in den Umkleideräumen sind zwingend zu beachten. In der Eichendorffhalle ist eine Freigabe der Duschen leider nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass in der **Dreifachturnhalle alle Hallenteile (Halle A, Halle B, Halle C) separate Ein- und Ausgänge** haben. Ein Begegnungsverkehr soll so vermieden werden.
- Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) im Innenbereich sind auf **max. 120 Minuten** beschränkt. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass immer dieselben Personen in einer Gruppe trainieren.
- Trainer/innen und Betreuer/innen sind verpflichtet, eigenständig **Anwesenheitslisten** zu führen, um eventuelle Infektionswege nachvollziehen zu können. Diese Listen sind jeweils 4 Wochen aufzubewahren und bei einem Infektionsfall bereit zu stellen. sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Kontaktbeschränkung verantwortlich.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind **Hygienemaßnahmen einzuhalten**. Halten Sie im Zweifelsfall (beispielsweise, wenn unklar ist, ob Sportgeräte durch Desinfektionsmaßnahmen beschädigt werden könnten) Rücksprache mit dem Hausmeister-Team.
- Der **Spielbetrieb mit Zuschauern** ist sofern es die Gesetzgebung ermöglicht unter folgenden Voraussetzungen **in der Dreifachturnhalle** möglich:
  - Maximal 40 Personen auf den gekennzeichneten Sitzplätzen (Eltern von spielenden Kindern, Begleitpersonen, Ersatzspieler etc. sind darin inbegriffen). Das Zusammen-sitzen von Personen aus gleichem Haushalt ist leider nicht möglich.

- Es gibt grundsätzlich keine Stehplätze. Der Durchgang auf der Zuschauertribüne muss immer frei bleiben.
- Zuschauer müssen namentlich registriert werden mit Vergabe der Platznummer (1-40) und Kontaktdaten. Diese personalisierten Daten müssen kurzfristig abrufbar sein und vier Wochen archiviert werden.
- Separate Ein- und Ausgänge, Einbahnstraßenprinzip, Händedesinfektion im Eingangsbereich.
- Die Küche ist gesperrt, es dürfen jedoch Getränke in Flaschen ausgegeben und die Kühlschränke in der Theke genutzt werden. Das Leergut ist in aufgestellten Kästen zu sammeln.
- Desinfektion der Umkleiden (Bänke/Kontaktflächen) nach jedem Spiel durch Gastgeber. Mittel/Reinigungstücher werden vom Hausmeisterteam zur Verfügung gestellt und berechnet.
- Corona-Sonderreinigung am Wochenende (erfolgt vormittags bis 9 Uhr): 110,00 €/Tag bzw. 220,00 €/Wochenende zusätzlich zur Hallenmiete. Die Kosten sind vollständig vom ausrichtenden Verein bzw. Veranstalter zu tragen und können z.B. durch Eintrittspreise kompensiert werden.
- Spielausfälle müssen rechtzeitig dem Hausmeister-Team gemeldet werden. Geschieht dies nicht, werden die Reinigungskosten trotz Spielausfall verrechnet.
- Die Gemeinde behält sich vor, Spiele mit Zuschauern jederzeit zu untersagen, sofern dies z.B. aufgrund der geänderten Fallzahlen, den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bzw. des Landratsamtes oder der Nichtbeachtung von hier definierten Auflagen erforderlich wird.
- **Reinigungskonzept:** Die Sportstätten der Gemeinde Veitshöchheim werden regelmäßig, d.h. mindestens einmal täglich, gereinigt. Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter) werden regelmäßig fachgerecht desinfiziert. Die Gemeinde greift hierfür auf das Wissen eines ausgebildeten Desinfektors zurück.
- **Lüftungskonzept I:** Die Dreifachturnhalle wird durch raumlufttechnische Anlagen kontinuierlich und bedarfsgerecht gelüftet. Die Raumluftqualität wird fortlaufend über CO<sub>2</sub>-Messwertgeber sowie Temperatur- und Feuchtigkeitsmesswertgeber überwacht, wobei die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen eingehalten werden. Die Lüftungsanlage wird regelmäßig gewartet und umfasst alle Teilbereiche der Dreifachturnhalle.
- **Lüftungskonzept II:** Die Eichendorffhalle und Vitusturnhalle verfügen über keine Lüftungsanlagen und müssen deshalb durch **Öffnen der Fenster und Türen durch die Nutzer gelüftet werden**. Alle Sanitärräume/Duschen verfügen über Lüftungsanlagen.
- Vom Verein/Institution ist ein **standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich Veränderungen ergeben.

**Gemeinde Veitshöchheim, 8. März 2021**



**Jürgen Götz**  
**1. Bürgermeister**